



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tessa Ganserer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 16.03.2021

Zunahme von Hasskriminalität gegen LSBTIQ*

Seit einem Jahr fördert Bayern zum ersten Mal eine Fachstelle, die sich explizit mit Gewalt gegen homosexuelle Männer befasst. Die Fachstelle ‚Strong!‘, die beim Münchner ‚sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum‘ angegliedert ist, berät seitdem bayernweit insbesondere homosexuelle Männer, die Gewalt erfahren oder erfahren haben. Bis dahin kam das ‚sub‘ dieser Tätigkeit selbstständig mit dem eigenen Anti-Gewalt-Projekt nach, sodass sich Zahlen vor und nach der Förderung vergleichen lassen. Die ersten Auswertungen zeigen, dass sich die erfassten Zahlen von Gewaltdelikten von 2019 bis 2020 verdoppelt haben.

Die Zunahme der Fälle queerfeindlicher Delikte bei der Fachstelle ‚Strong!‘ deckt sich insgesamt mit der Zunahme von Hasskriminalität gegen homo- und bisexuelle Orientierung und trans* und intergeschlechtliche Identität auf Bundesebene dort, wo diese gesondert erfasst wird und/oder wo es Ansprechpersonen für Opfer queerfeindlicher Gewalt gibt. Die Antwort auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN belegt eine Zunahme von 60 Prozent an Hassdelikten insgesamt und gar 70 Prozent an Gewaltdelikten von 2018 bis 2019.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Sind der Staatsregierung die genauen Zahlen aus der Antwort auf die Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Bundesregierung bekannt? 3
- b) Sind der Staatsregierung die genauen Zahlen der durch den Freistaat geförderten Fachstelle ‚Strong!‘ bekannt? 3
- c) Wie bewertet und evaluiert die Staatsregierung diese Zahlen? 3
2. a) Sieht die Staatsregierung auf Basis der Zahlen die Notwendigkeit, Hassdelikte gegen LSBTIQ* in Bayern künftig explizit als solche zu erfassen? 3
- b) Glaubt die Staatsregierung, dass eine gesonderte Erfassung von Hasskriminalität gegen LSBTIQ* eine Auswirkung auf die Statistik in Bayern hätte? 3
3. a) Sieht die Staatsregierung auf Basis der deutlich gestiegenen Zahlen die Notwendigkeit, Ansprechstellen für Opfer queerfeindlicher Delikte bei Polizeipräsidien und/oder besonderen Dienststellen in Bayern zu schaffen? 3
- b) Sieht die Staatsregierung auf Basis der deutlich gestiegenen Zahlen die Notwendigkeit, Ansprechstellen für Opfer queerfeindlicher Delikte bei Staatsanwaltschaften zu schaffen? 4
- c) Welchen Handlungsbedarf darüber hinaus sieht die Staatsregierung aufgrund der deutlich gestiegenen Zahlen an Opfern queerfeindlicher Hassdelikte? 4
4. a) Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen den gestiegenen Zahlen und der Schaffung von LSBTIQ*-Ansprechstellen bei der Polizei in anderen Bundesländern? 5
- b) Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen den gestiegenen Zahlen und der Schaffung von LSBTIQ*-Ansprechstellen bei Staatsanwaltschaften in anderen Bundesländern? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- c) Wie erklärt sich die Staatsregierung selbst den Anstieg von Hasskriminalität gegenüber LSBTIQ*-Menschen? 5
5. a) Wie oft hat sich das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) mit Innenministerien anderer Bundesländer in den letzten fünf Jahre explizit zum Thema Hasskriminalität gegen LSBTIQ*-Personen ausgetauscht (bitte unter Nennung des Datums, des Rahmens und der teilnehmenden Länder)? 5
- b) Falls es keinen Austausch gab: Wie informiert sich die Staatsregierung auf anderen Wegen über die Entwicklung von Hasskriminalität in anderen Bundesländern? 5
- c) Falls es Austausch gab: Welche Konsequenzen haben sich in Bayern aus den Gesprächen konkret abgeleitet, die die Sicherheit von LSBTIQ*-Personen stärken können? 6
6. a) Was sind nach Meinung der Staatsregierung die Gründe für die deutlich höheren erfassten Zahlen in Berlin im Vergleich mit den Zahlen im Freistaat Bayern? 7
- b) Was sind nach Meinung der Staatsregierung die Gründe für die deutlich höheren erfassten Zahlen im Bund im Vergleich mit den Zahlen im Freistaat Bayern? 7
- c) Wie entwickeln sich die Zahlen der Hasskriminalität insgesamt und der Hasskriminalität gegen LSBTIQ*-Personen im Freistaat Bayern in den vergangenen zehn Jahren? 7
7. a) Wie oft hat sich das StMI mit der Gruppe VelsPol Bayern zum Themenfeld „LSBTIQ* und Polizei“ in den letzten fünf Jahren ausgetauscht (bitte unter Nennung des Datums des Rahmens)? 7
- b) Ergaben sich daraus für das StMI Handlungsbedarfe oder andere Konsequenzen? 7
8. a) Wie erklärt sich die Staatsregierung eine etwaige Diskrepanz zwischen den selbst erfassten Zahlen bezüglich Hasskriminalität gegen LSBTIQ*-Personen und denen der Fachstelle ‚Strong!‘ im Jahr 2020? 8
- b) Unabhängig von der Meinung des StMI zur Notwendigkeit eigener LSBTIQ*-Ansprechstellen bei Polizei und Staatsanwaltschaften: wie glaubt der Freistaat würden sich solche Stellen auf die bayerische Statistik zu queerfeindlicher Hasskriminalität auswirken? 8
- c) Welche Wirkung hätten Ansprechstellen für LSBTIQ*-feindliche Delikte bei Polizei und Staatsanwaltschaften nach Meinung der Staatsregierung für die Opfer von Hasskriminalität? 8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 09.04.2021

- 1. a) Sind der Staatsregierung die genauen Zahlen aus der Antwort auf die Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Bundesregierung bekannt?**

Der Staatsregierung sind die Antworten auf die Anfrage des Bundestags, welche druckgelegt werden, wie jedermann unter nachfolgendem Link abrufbar <https://www.bundestag.de/drucksachen> zugänglich. Darüber hinaus sind die Bundeszahlen im Zusammenhang mit der Hasskriminalität auf der Seite des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) unter nachfolgendem Link abrufbar: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019-hasskriminalitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

- b) Sind der Staatsregierung die genauen Zahlen der durch den Freistaat geförderten Fachstelle ‚Strong!‘ bekannt?**

Im Rahmen eines ersten Zwischenberichts wurden durch die wissenschaftliche Begleitung Daten erhoben, die das Projekt unter seinem ursprünglichen Namen „Strong – Bayernweites Online-Hilfe-Angebot und Beratungstelefon für queere* Männer, die Opfer von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt geworden sind“ und der hiermit verbundenen engeren Zielgruppe untersuchte. Nachdem im Dezember 2019 und Januar 2020 vereinzelte Kontaktaufnahmen zu verzeichnen waren (insgesamt vier Fälle), wurden für Februar 13 Kontakte dokumentiert. Im März/April erfolgte ein leichter Rückgang auf neun bzw. zehn Kontakte pro Monat. Danach ließ sich eine kontinuierliche Zunahme von monatlich 14 Fällen im Mai auf 17 Fälle im Juni und 23 Fälle im Juli feststellen. Endgültige Zahlen auch für 2020 sind für das erste Quartal 2021 zu erwarten.

- c) Wie bewertet und evaluiert die Staatsregierung diese Zahlen?**

Es lässt sich aus den Zahlen zur Nutzung der Hotline kein unmittelbarer Zusammenhang zu Opfern queerfeindlicher Hassdelikte herstellen. Dies ist weder methodisch möglich noch entspricht es der Intention des Projekts.

- 2. a) Sieht die Staatsregierung auf Basis der Zahlen die Notwendigkeit, Hassdelikte gegen LSBTIQ* in Bayern künftig explizit als solche zu erfassen?**
b) Glaubt die Staatsregierung, dass eine gesonderte Erfassung von Hasskriminalität gegen LSBTIQ* eine Auswirkung auf die Statistik in Bayern hätte?

Es wird auf die Vorbemerkung der Antwort des damaligen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 05.07.2017 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Ludwig Hartmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.06.2017 betreffend „Homo- und transfeindliche Straftaten in Bayern“ (Drs. 17/17714 vom 10.11.2017) verwiesen. Entsprechend werden kein Handlungsbedarf und keine Auswirkungen gesehen.

- 3. a) Sieht die Staatsregierung auf Basis der deutlich gestiegenen Zahlen die Notwendigkeit, Ansprechstellen für Opfer queerfeindlicher Delikte bei Polizeipräsidien und/oder besonderen Dienststellen in Bayern zu schaffen?**

Es wird auf die Antwort zur Frage 8 b des damaligen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 05.07.2017 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Ludwig

Hartmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.06.2017 betreffend „Homo- und transfeindliche Straftaten in Bayern“ (Drs. 17/17714 vom 10.11.2017) verwiesen.

b) Sieht die Staatsregierung auf Basis der deutlich gestiegenen Zahlen die Notwendigkeit, Ansprechstellen für Opfer queerfeindlicher Delikte bei Staatsanwaltschaften zu schaffen?

Seit dem 01.01.2017 besteht infolge des 3. Opferrechtsreformgesetzes vom 21.12.2015 für Opfer von Straftaten die Möglichkeit, sich während des gesamten Strafverfahrens – also auch bereits im Ermittlungsverfahren – der Unterstützung eines Psychosozialen Prozessbegleiters (PSPB) zu bedienen.

Dieses Recht steht grundsätzlich jedem Verletzten zu, wenn er den PSPB selbst finanziert. Zudem besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einem Verletzten auf dessen Antrag hin einen – staatlich finanzierten – PSPB beizuordnen.

Sinn und Zweck des Rechtsinstituts der Psychosozialen Prozessbegleitung ist es, die Belastungen für besonders schutzwürdige Opfer im Rahmen eines Strafverfahrens durch eine qualifizierte, nichtrechtliche Begleitung weitestgehend zu minimieren.

Im Übrigen sind die Staatsanwaltschaften gesetzlich verpflichtet, bei konkreten Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Straftat unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sexueller Neigung der beteiligten Personen Ermittlungen einzuleiten. Insbesondere in Fällen der Hasskriminalität sind die Staatsanwaltschaften aufgefordert, nachdrücklich und konsequent einzuschreiten.

Sämtlichen Geschädigten von Straftaten der Hasskriminalität, die über das Internet begangen wurden, steht der Hatespeech-Beauftragte der bayerischen Justiz, der bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalstaatsanwaltschaft München angesiedelt ist, als Ansprechpartner zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung einer speziellen Ansprechstelle für Opfer queerfeindlicher Straftaten bei den bayerischen Staatsanwaltschaften nicht geplant.

c) Welchen Handlungsbedarf darüber hinaus sieht die Staatsregierung aufgrund der deutlich gestiegenen Zahlen an Opfern queerfeindlicher Hassdelikte?

Die Bayerische Polizei bekämpft insbesondere jegliche Art der Politisch motivierten Kriminalität mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen.

Auch seitens der Staatsanwaltschaften werden sämtliche Straftaten, die Ausdruck gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit des Täters sind, konsequent verfolgt. Damit soll insbesondere auch eine generalpräventive Wirkung erzielt werden. Bereits mit Hinweisschreiben vom November 2019 wurden die Staatsanwaltschaften darauf hingewiesen, dass eine nachdrückliche Verfolgung von Straftaten der Hasskriminalität grundsätzlich im öffentlichen Interesse liegt. Aufgrund dessen kommen Verweisungen auf den Privatklageweg in aller Regel nicht in Betracht. Auch Opportunitätseinstellungen gemäß §§ 153 ff. Strafprozessordnung (StPO) sind auf den Ausnahmefall beschränkt und bedürfen sorgfältiger Prüfung und Begründung.

Mit dem Ziel, die staatlichen und nichtstaatlichen Angebote zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention in Bayern für die breite Öffentlichkeit, von Gewalt betroffenen Personen sowie Fachkräften zugänglich zu machen, wurde das Onlineportal bayern-gegen-gewalt.de entwickelt. Umfassende Informationen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt, Fragen zu Corona und Gewalt sowie hilfreiche Links zu Beratungs- und Hilfeangeboten, z. B. auch für von digitaler Gewalt betroffene Menschen, liefert die Website www.bayern-gegen-gewalt.de. So können sich alle Nutzergruppen jederzeit und überall einfach und unbürokratisch informieren und geeignete Hilfeangebote finden.

- 4. a) Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen den gestiegenen Zahlen und der Schaffung von LSBTIQ*-Ansprechstellen bei der Polizei in anderen Bundesländern?**
- b) Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen den gestiegenen Zahlen und der Schaffung von LSBTIQ*-Ansprechstellen bei Staatsanwaltschaften in anderen Bundesländern?**

Im Hinblick auf die Strukturen zur Opferberatung in anderen Bundesländern kann keine Aussage getroffen werden. Darüber hinaus wird von hiesiger Seite die Entwicklung von Politisch motivierten Straftaten in anderen Bundesländern nicht bewertet.

- c) Wie erklärt sich die Staatsregierung selbst den Anstieg von Hasskriminalität gegenüber LSBTIQ*-Menschen?**

Die Bayerische Polizei ergreift alle rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen, um jegliche Art der Politisch motivierten Kriminalität und damit auch gegen LSBTIQ*-Menschen zu bekämpfen. Dies gilt sowohl in der „analogen“ wie auch in der „virtuellen“ Welt. Insoweit hat beispielsweise das Polizeipräsidium München mit dem Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft München einen zwischenzeitlich bayernweit umgesetzten Flyer entwickelt, welcher inhaltlich bei dem Geschädigten die aktive Bereitschaft zur Anzeigenerstattung stärken soll und somit der Aufklärung von Straftaten und deren Erscheinungsformen dienen.

Zudem wurden vonseiten der Staatsregierung umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Hatespeech im Internet getroffen, um die Anzeigenbereitschaft zu erhöhen und Opfern von Hasskriminalität eine Hilfestellung zu leisten. Es darf beispielsweise auf den Flyer der Bayerischen Polizei „Hate Speech – Polizeiliche Tipps gegen Hass im Netz“, abrufbar unter nachfolgendem Link, hingewiesen werden: <https://www.polizei.bayern.de/lka/schuetzenvorbeugen/kriminalitaet/index.html/309046>.

Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie leider anzumerken, dass Krisen stets die Suche nach Schuldigen und Sündenböcken nach sich ziehen. Rassistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch aufgeladene Schuldzuweisungen können für Minderheiten eine erhöhte Gefährdung bedeuten, welchen die Sicherheitsbehörden mit allen rechtstaatlichen Mitteln entgegentreten.

- 5. a) Wie oft hat sich das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) mit Innenministerien anderer Bundesländer in den letzten fünf Jahre explizit zum Thema Hasskriminalität gegen LSBTIQ*-Personen ausgetauscht (bitte unter Nennung des Datums, des Rahmens und der teilnehmenden Länder)?**
- b) Falls es keinen Austausch gab: Wie informiert sich die Staatsregierung auf anderen Wegen über die Entwicklung von Hasskriminalität in anderen Bundesländern?**

Es wird hierzu keine Statistik geführt. Entsprechend kann die Frage nicht beantwortet werden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Befassung im Rahmen der Gremienbehandlung bis zur IMK zumeist phänomenbezogen stattfindet. So wurden wiederkehrend beispielsweise die Thematiken der Bekämpfung des Islamismus und des Rechtsextremismus behandelt. Beide Phänomenbereiche richten sich mitunter auch gegen LSBTIQ*-Personen, sodass eine Behandlung, wenngleich nicht jedes Unterthemenfeld explizit herausgehoben werden kann, stattgefunden hat.

So hat sich die IMK in der 213. Sitzung vom 09. bis 11.12.2020 beispielsweise mit den jüngsten islamistisch motivierten Gewalttaten in Europa und auch in Deutschland befasst, wobei auch der islamistisch motivierte Anschlag in Dresden beleuchtet wurde.

c) Falls es Austausch gab: Welche Konsequenzen haben sich in Bayern aus den Gesprächen konkret abgeleitet, die die Sicherheit von LSBTIQ*-Personen stärken können?

Diese Präventionsansätze und Maßnahmenkonzepte bei der Bayerischen Polizei umfassen alle Bereiche der Gewaltanwendung und dienen sowohl der Prävention von Gewalt als auch der Beratung sowie Unterstützung von entsprechenden Opfern.

Die Stärkung der Sicherheit von LSBTIQ*-Personen leitet sich von der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität, insbesondere aus den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität-rechts und Politisch motivierten Kriminalität-religiöse Ideologie ab.

Die Sicherheitsbehörden ergreifen hierbei einen phänomenbezogenen Ansatz orientiert an der Motivation des Täters entsprechend der Ideologie. Diese Maßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und bedarfsorientiert angepasst.

Beispielhaft können folgende Optimierungsmaßnahmen genannt werden, die zurückliegend in Bayern ergriffen wurden und auch dem Schutz von LSBTIQ*-Personen dienen:

- Intensivere Überprüfung von Erst- und Mehrfachtätern, die durch rechtsextremistische Straf- oder Gewalttaten aufgefallen sind, um gewaltorientierte Einzeltäter und rechtsextremistische Netzwerke besser identifizieren zu können.
- Verstärkte Analyse der Akteure der „Neuen Rechten“ sowie von Mischszenen.
- Ausweitung der operativen Internetbearbeitung, insbesondere zu Hass und Hetze im Netz.
- Analyseprojekt der Bayerischen Polizei sowie des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) insbesondere zur Aufhellung des Dunkelfelds der rechtsextremen Szene.
- Entwicklung eines Flyers für Geschädigte rechter, rassistischer oder antisemitischer Straftaten vonseiten der Bayerischen Polizei und der Justiz, welcher inhaltlich bei dem Geschädigten die aktive Bereitschaft zur Anzeigenerstattung stärken soll und somit der Aufklärung von Straftaten und deren Erscheinungsformen dient.
- Entwicklung einer bayernweiten Präventionskampagne, um die Jugendlichen und Eltern in dem Umgang mit ihrem Smartphone und der damit einhergehenden Verantwortung zu sensibilisieren und dieser Entwicklung effektiv entgegenzuwirken.
- Aktive Mitteilung an Plattformanbieter (soweit durch den Anzeigenerstatter bzw. Geschädigten noch nicht geschehen) durch die Bayerische Polizei im Kontext der Aufnahme und Bearbeitung einer entsprechenden Strafanzeige, um die dortigen Prüfungen und ggf. Veranlassungen im Sinne des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) zu initiieren, sowie Mitteilung an das Bundesamt für Justiz in entsprechend relevanten Fällen.
- Gründung eines speziellen Fachbereichs hinsichtlich Internetermittlungen im Operativen Terrorismusabwehrzentrum des Landeskriminalamts (BLKA) zum 01.01.2017. Seither werden dort tat- und täterbezogene Internetermittlungen (u. a. Unterstützung, Bildung und Mitgliedschaft in terroristischen Vereinigungen gemäß §§ 129a, b Strafgesetzbuch – StGB) strukturiert ausgewertet bzw. durchgeführt. Regelmäßiges Ziel ist die Aufhellung der Onlineidentität sowie die (frühzeitige) Aufdeckung digital-sozialer Verbindungen potenzieller Gefahrenverursacher bzw. Straftäter respektive die Erhebung forensischer Beweismittel im Internet.
- Gemeinsame Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ der Justiz und der Landeszentrale für neue Medien, bei der die teilnehmenden Medienunternehmen strafbare Inhalte über ein Onlineverfahren an die Justiz melden.
- Prüfung durch die Bayerische Polizei des Handlungsbedarfs bezüglich einer Initiativübermittlung von polizeilich relevanten Sachverhalten an die Polizei durch Berufsgeheimnisträger u. Ä.

6. a) Was sind nach Meinung der Staatsregierung die Gründe für die deutlich höheren erfassten Zahlen in Berlin im Vergleich mit den Zahlen im Freistaat Bayern?
- b) Was sind nach Meinung der Staatsregierung die Gründe für die deutlich höheren erfassten Zahlen im Bund im Vergleich mit den Zahlen im Freistaat Bayern?

Vonseiten der Staatsregierung erfolgt keine Bewertung von Entwicklungen Politisch motivierter Straftaten in anderen Bundesländern.

- c) Wie entwickeln sich die Zahlen der Hasskriminalität insgesamt und der Hasskriminalität gegen LSBTIQ*-Personen im Freistaat Bayern in den vergangenen zehn Jahren?

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK).

Ober-/Unterthemenfeld	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hasskriminalität	351	453	440	701	1018	1170	721	816	1016	1328
sexuelle Orientierung	13	13	23	49	32	21	22	11	29	37

7. a) Wie oft hat sich das StMI mit der Gruppe VelsPol Bayern zum Themenfeld „LSBTIQ* und Polizei“ in den letzten fünf Jahren ausgetauscht (bitte unter Nennung des Datums des Rahmens)?
- b) Ergaben sich daraus für das StMI Handlungsbedarfe oder andere Konsequenzen?

Die Bayerische Polizei und VelsPol Bayern e. V. pflegen seit vielen Jahren eine intensive Kooperation insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung. Ferner besteht ein wiederkehrender fachlicher Austausch des StMI mit VelsPol Bayern e. V. im Wesentlichen zu folgenden Fragen:

1. Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Ein spezieller Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ist bei der Bayerischen Polizei nicht vorgesehen. Vielmehr bestehen für die Beamtinnen und Beamten vielfältige Möglichkeiten, ihre Anliegen im Kontext „LSBTIQ* und Polizei“ – auch im Hinblick auf diskriminierendes Verhalten von Kolleginnen und Kollegen – effektiv und unbürokratisch vorzubringen. Sie können sich an den unmittelbaren Vorgesetzten, den jeweiligen Dienststellenleiter, das jeweilige Polizeipräsidium oder an das Dezernat 13 „Interne Ermittlungen“ des BLKA wenden. Unabhängig davon können sich die Beschäftigten der Bayerischen Polizei bei dienstlichen Problemen auch der Polizeiseelsorge, dem Zentralen Psychologischen Dienst der Bayerischen Polizei, den Gleichstellungsbeauftragten, dem Polizeilichen Sozialen Dienst des jeweiligen Präsidiums, dem örtlichen Personalrat, dem Hauptpersonalrat oder den Berufsvertretungen anvertrauen. Zudem kann sich jeder Bedienstete der Bayerischen Polizei jederzeit an den Staatsminister des Innern, für Sport und Integration wenden. Dies ist auch in anonymisierter Form möglich. Auch jede persönlich oder schriftlich vorgebrachte Beschwerde oder Anzeige wird ernstgenommen und sorgfältig geprüft. Gegebenenfalls werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an den Bürgerbeauftragten der Staatsregierung oder an den Landtag im Rahmen von Eingaben und Beschwerden zu wenden.

2. Aus- und Fortbildung zum Thema LSBTIQ*

Die gesamte Aus- und Fortbildung bei der Bayerischen Polizei richtet sich am Grundgesetz (GG) aus – insbesondere an Art. 1 GG und Art. 3 Abs. 1 GG – sowie dem Leitbild der Bayerischen Polizei: „Der Umgang mit Menschen stellt an uns höchste Anforderungen. Wir sind für den Bürger da. Seine Anliegen respektieren wir und behandeln alle gleich.“ Die Bayerische Bereitschaftspolizei bereitet angehende Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Rahmen einer praxisorientierten und persönlichkeitsbildenden Ausbildung für ihre künftige anspruchsvolle Tätigkeit vor. Eine

spezifische, gezielte Auseinandersetzung mit der Thematik „Schwule und Lesben, LGBTIQ-Belange“ erfolgt im 2. Ausbildungsabschnitt. Aspekte aus diesem Themenkreis wie etwa das polizeiliche Rollenverständnis, die soziale Rolle des Polizeibeamten in der Gesellschaft, Gleichstellung, Wertvorstellungen und Normen werden in allen Ausbildungsabschnitten in den Fächern Persönlichkeitsbildung und vor allem Berufsethik intensiv, u. a. in Form von Projekttagen oder durch Referenten des Vereins lesbischer und schwuler Polizeibediensteter (VelsPol) Bayern e. V., vermittelt.

Das Ziel ist eine sozialadäquate und werteorientierte Polizeiausbildung, die es den Beamtinnen und Beamten ermöglicht, ihr polizeiliches Handeln auf eine Vielzahl unterschiedlichster Anforderungen abzustellen. Dazu gehört auch der ethisch korrekte und sozial verantwortliche Umgang mit gesellschaftlichen Gruppierungen wie Schwulen oder Lesben – sowohl nach außen wie auch nach innen. Da sämtliche Inhalte Bestandteil des Ausbildungsplanes für den Polizeivollzugsdienst sind, ist die Teilnahme an den betreffenden Unterrichtseinheiten bzw. Projekttagen für alle Beamtinnen und Beamten in Ausbildung verpflichtend.

Fortbildungen speziell zum Thema LSBTIQ*-Personen werden beim Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei nicht angeboten. Das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei bietet allerdings zahlreiche Lehrgänge zur Führungsfortbildung an, die unter anderem den Umgang mit diskriminierenden Verhaltensweisen auch gegenüber LSBTIQ*-Personen zum Inhalt haben. Die für die Dienstaufsicht zuständigen Dienstvorgesetzten werden durch derartige Fortbildungen, aber auch im Rahmen von Dienstbesprechungen an ihre Pflicht zur Dienstaufsicht und Früherkennung von Diskriminierung erinnert.

8. a) Wie erklärt sich die Staatsregierung eine etwaige Diskrepanz zwischen den selbst erfassten Zahlen bezüglich Hasskriminalität gegen LSBTIQ*-Personen und denen der Fachstelle ‚Strong!‘ im Jahr 2020?

Das Projekt „Strong!“ startete Ende 2019 unter dem Projektnamen „Bayernweites Online-Hilfe-Angebot und Beratungstelefon für queere* Männer, die Opfer von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt geworden sind“. Ende 2020 kam es zu einer Umbenennung des Projektes in „Strong! LGBTI* Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt“, verbunden mit einer Erweiterung der Zielgruppen. Mit ersten offiziellen Auswertungszahlen der Hotline ist frühestens Ende des ersten Quartals 2021 zu rechnen.

Die Erfassung der Beratungszahlen und deren wissenschaftliche Begleitung dient nicht der statistisch validen Ergänzung von Zahlen im Bereich der Hasskriminalität.

Zudem lässt sich aus den Zahlen zur Nutzung der Hotline kein unmittelbarer Zusammenhang zu Opfern queerfeindlicher Hassdelikte herstellen. Dies ist weder methodisch möglich noch entspricht es der Intention des Projekts.

- b) Unabhängig von der Meinung des StMI zur Notwendigkeit eigener LSBTIQ*-Ansprechstellen bei Polizei und Staatsanwaltschaften: wie glaubt der Freistaat würden sich solche Stellen auf die bayerische Statistik zu queerfeindlicher Hasskriminalität auswirken?**
- c) Welche Wirkung hätten Ansprechstellen für LSBTIQ*-feindliche Delikte bei Polizei und Staatsanwaltschaften nach Meinung der Staatsregierung für die Opfer von Hasskriminalität?**

Für die Beantwortung dieser Frage liegen keine tatsächlichen Grundlagen vor, sie wäre damit rein spekulativ.

Darüber hinaus darf angemerkt werden, dass insbesondere unter Betrachtung des Legalitätsprinzips eine solche Ansprechstelle nach derzeitiger Bewertung nicht den gewünschten Effekt nach sich ziehen würde.